



3. MANN TOUR



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Buchung bzw. dem Kauf einer Eintrittskarte die nachfolgenden Geschäftsbedingungen von Wien Kanal, Modecenterstraße 14C, 1030 Wien, anerkennen:

1. Reservierung

Die Reservierung von Karten ist im Internet unter www.drittemanntour.at oder telefonisch (Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:30 Uhr) unter der Telefonnummer +43 1 4000-3033 möglich. Bei der Reservierung erhalten Sie an die angegebene Mobiltelefonnummer bzw. an die angegebene E-Mailadresse einen Buchungscode zugesandt. Nur dieser Buchungscode wird an der Ticketkassa vor Ort als Nachweis für eine gültige Reservierung anerkannt.

Reservierte Karten müssen bis spätestens 20 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Kassa am Karlsplatz-Girardipark abgeholt werden, andernfalls erlischt die Reservierung automatisch.

2. Kartenverkauf

Die Kassa am Karlsplatz-Girardipark ist während der Spielzeit der „3. Mann Tour“ (Mai bis Oktober) Donnerstag bis Sonntag, von 10:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Karten können nur an dieser Kassa gegen Barzahlung gekauft werden. Der Verkauf der Eintrittskarten erfolgt laut Preisliste. Im Verkauf erworbene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Eine Erstattung des Kaufpreises, eine Gutschrift oder eine sonstige Erstattung ist ausgeschlossen. Die Karte ist ohne Abriss ungültig.

3. Rechnung / Kaufbeleg

Die Tickets weisen alle Merkmale einer Rechnung auf und gelten als Rechnungsbeleg. Bei Kauf mehrerer Tickets ist keine gesonderte Ausstellung einer „Sammelrechnung“ möglich.

4. Hausordnung

Durch den Erwerb einer Eintrittskarte unterwirft sich der Besucher der Hausordnung lt. Aushang. Den Anordnungen der mit der Führung betrauten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Einlass

Die Führungen beginnen pünktlich zu jeder vollen Stunde. Nach Führungsbeginn ist kein Einlass mehr möglich.

6. Abbruch oder Abänderung der Führung

Die Tour kann aufgrund der Witterung in abgeänderter oder gekürzter Form stattfinden. Wien Kanal behält sich im Hinblick auf eine Überflutungsgefahr vor, die Tour infolge starker Regenereignisse kurzfristig abzusagen oder auch nach Beginn abzubrechen. Witterungsbedingte Programmänderungen sind kein Grund für eine Rückvergütung oder Minderung des Eintrittskartenpreises. Im Falle der Absage, der Verschiebung bzw. Programmänderung werden keine wie immer gearteten Spesen (wie Hotel, Anfahrtskosten etc.) ersetzt.

7. Filmen und Fotografieren für Besucher

Um den Ablauf der Führungen nicht zu stören, sind Aufzeichnungen in Bild und Ton (Fotos, Videos, Digitalaufnahmen, Audioaufnahmen usw.) nur nach Rücksprache mit den mit der Führung betrauten Personen gestattet.

8. Zustimmungserklärung zu Film- und Fotoaufnahmen

Bei Foto- oder Filmarbeiten erteilt der Inhaber / die Inhaberin dieser Karte dem berichtstattenden Medium seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung erfolgten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart.

Es gilt österreichisches Recht.